

## Hexenprozesse Halberstadt

von Hartmut Hegeler, 21.9.2011

Sedanstr. 37, D- 59427 Unna, Tel. 02303 53051 [www.anton-praetorius.de](http://www.anton-praetorius.de)

Eine zusammenfassende Darstellung der Hexenprozesse in Halberstadt und Umgebung steht aus. Die Auswertung bisheriger Publikationen ist mühselig. Z.T. konnte nicht ermittelt werden, wo die Hexenprozessakten archiviert sind bzw. ob es die Akten zu Hexenprozessen, die in der älteren Literatur erwähnt werden, überhaupt noch gibt.

Da Aktenbestände in fürstlichem Besitz auch nicht mehr lange öffentlich zugänglich sind, sollte diese Aufgabe zeitnah in Angriff genommen werden.

Im Territorium Sachsen- Anhalts konnten mehr als 150 Prozesse ermittelt werden.

1.

Halberstadt war Schauplatz einer besonderen Hexenprozess- Verhandlung<sup>1</sup> im Ehestreit zwischen Herzog Erich II. (Braunschweig-Calenberg-Göttingen) und seiner Ehefrau Sidonie von Sachsen. Sie verdächtigte ihren Ehemann, sie vergiften zu wollen. Er wiederum erkrankte 1564 schwer und vermutete eine Vergiftung. Deswegen wurden vier Frauen der Zauberei verdächtigt und als Hexen in Neustadt am Rübenberge verbrannt. 1572 kam es durch Vermittlung zu einer Regelung der finanziellen Auseinandersetzungen zwischen den Eheleuten, die aber von Erich nicht eingehalten wurde. Erich II. ließ sechs weitere Frauen wegen angeblicher Anschläge auf sein Leben verhaften. Herzog Julius aus Wolfenbüttel versuchte, die Auslieferung der Frauen zu erreichen. Auf einer eigens einberufenen Tagung in Halberstadt hatten sie Gelegenheit, vor einem hochkarätigem Gremium ihren Leidensweg zu schildern. Insbesondere der Herzogin Sidonie lag daran, die Unschuld der Frauen, also auch ihre eigene, zu erweisen. Übrigens wurden die gefangenen Frauen, gegen den Protest des Gesandten von Erich am 7. Januar 1574 entlassen.

2.

In den Akten des Reichskammergerichts (1575 - 1602) ist ein Hexenprozess aus Halberstadt dokumentiert.<sup>2</sup> Aus einem Erbschaftsstreit erwuchs ein erbitterter juristischer Streit zwischen dem Bürgermeister Conrad Breitsprach und dem ehemaligen Stadtphysikus Dr. Johann Macholdt. Durch das Testament der verstorbenen Tante des Bürgermeisters wurde diesem der Zugriff auf das reiche Erbe entzogen. Die Frau des Arztes sollte der Verstorbenen die Krankheit angehext haben. Der Bürgermeister veranlasste, dass dem Stadtphysikus gekündigt wurde und verklagte den Arzt wegen Zauberei bei der Behandlung seiner Frau und Tochter. Der Arzt erhielt Hausarrest und Pfändung von Haus und Hof. Die Familie des Arztes erreichte mit der Klage vor dem Reichskammergericht Wiedergutmachung und verhütete die Durchführung eines traditionellen Verfahrens wegen Hexerei.

1575 war die Situation für die Macholdts in Halberstadt sehr gefährlich geworden. Sechs der Zauberei verdächtige Personen wurden 1575 verbrannt.

Die ev. Kirche engagierte sich sehr einseitig in dem Konflikt.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> <http://www.ruebenberge.de/mythen/hexenverbrennung.html>

[http://de.wikipedia.org/wiki/Erich\\_II.\\_%28Braunschweig-Calenberg-G%C3%B6ttingen%29](http://de.wikipedia.org/wiki/Erich_II._%28Braunschweig-Calenberg-G%C3%B6ttingen%29)

<sup>2</sup> Monika Lücke, Walter Zöllner, Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit auf dem Gebiet von Sachsen-Anhalt, in: FrauenOrte, Frauengeschichte in Sachsen - Anhalt, Band 1, Hrsg. Elke Stolze, Halle 2008, S. 39f

<sup>3</sup> Monika Lücke, Dietrich Lücke, Hexenprozesse im Territorium des Bistums Halberstadt, in: Geschichte und Kultur des Bistums Halberstadt. Symposium. Protokollband 2006, S. 687

Der Kirchenstuhl der Ehefrau des Arztes wurde entfernt, weil der Bürgermeister sie als Hexe beschuldigt hatte. Drei Pfarrer der Kirchen St. Paul, St. Mauritius und St. Martini wollten Selbstjustiz üben. Der Geistliche von St. Paul<sup>4</sup>

Oberpfarrer: Johann Harsleben 1553-1576

überfiel den Arzt bei einem Patientenbesuch auf der Straße, schlug ihn zusammen und wurde nur durch andere Passanten daran gehindert, ihn abzustechen.

Der Prädikant von St. Mauritius<sup>5</sup>

Oberpfarrer Fridericus Sigfridus 1571- nach 1589

versuchte auch den Arzt umzubringen, wurde aber von einem Herrn Mayer an der Mordtat gehindert.

Der Pfarrer von St. Martini<sup>6</sup>

Oberpfarrer Valentin Graeser 1575-1576

hielt vor dem Rat der Stadt und allen Halberstädter Juristen eine Schmähpredigt gegen den Arzt und seine Familie. Zugleich beleidigte er das Reichskammergericht, weil es der Arzt gewagt hatte, gegen seine gottgewollte Obrigkeit, besonders den Bürgermeister Breitsprach, Klage zu erheben.

Die misslungenen Mordanschläge seiner Kollegen rechtfertigte er dabei ausdrücklich.

Nach der Predigt stürzte der Pfarrer vor dem Altar. Drei Mal fiel ihm die geweihte Hostie aus der Hand. Die Menschen in Halberstadt deuteten das so, dass der Prediger gelogen hätte, vor allem, als er kurz darauf starb. Auch das Hochstift Halberstadt agierte gegen den Arzt, während das Domkapitel versuchte eine gütliche Einigung zu erzielen.

Das Reichskammergericht schließlich gab den Klagen der Arztfamilie recht und verhinderte die Durchführung eines "normalen" Hexenprozesses gegen Mitglieder der Arztfamilie.

### **Heinrich Julius** (1564 - 1613) Bischof von Halberstadt

Heinrich Julius (\* 15. Oktober 1564 auf Schloss Hessen; † 20. Juli 1613 in Prag)<sup>7</sup> war Bischof von Halberstadt, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg und Fürst von Braunschweig-Wolfenbüttel, von 1582 bis 1585 auch Administrator des Bistums Minden. Er regierte von 1589 bis zu seinem Tode im Jahre 1613. Durch den ersten protestantischen Halberstädter Bischof Heinrich Julius wurde 1591 am Halberstädter Dom die protestantische Lehre eingeführt.<sup>8</sup> In der Leichpredigt des Bischofs heißt es: er habe Hexen und Zauberer dem Worte Gottes gemäß recht streng bestraft. 1593 schärfte er den Predigern ein, der Zauberei und Abgötterei nicht durch die Finger zu sehen.<sup>9</sup> Er war berühmt wegen seines „eifrigen Hexenbrennens“. Zwischen 1590 und 1620 wurden 114 Personen wegen „Zauberei“ angeklagt, mehr als 50 Menschen wurden verbrannt. Der Platz vor dem Lechelnholze bei Wolfenbüttel, auf welchem die Hexen gemeiniglich verbrannt wurden, sah durch die vielen Brandpfähle wie ein kleiner Wald aus.

---

<sup>4</sup> St. Petri u. Pauli (St. Petri und Pauli 1812 mit St. Martini vereinigt): Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen, hrsg. v. Verein für Pfarrerinnen und Pfarrer der KPS, Bd. 10, Leipzig 2009, S. 292

<sup>5</sup> St. Moritz u. St. Bonifatius (= St. Mauritius): Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen, hrsg. v. Verein für Pfarrerinnen und Pfarrer der KPS, Bd. 10, Leipzig 2009, S. 291

<sup>6</sup> 1. St. Martini: Oberpfarrer: Valentin Graeser 1575-1576, Diakonat: Matthias Schwein 1560-1576 (S. 291): Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen, hrsg. v. Verein für Pfarrerinnen und Pfarrer der KPS, Bd. 10, Leipzig 2009, S. 290

<sup>7</sup> [http://de.wikipedia.org/wiki/Heinrich\\_Julius\\_%28Braunschweig-Wolfenb%C3%BCttel%29](http://de.wikipedia.org/wiki/Heinrich_Julius_%28Braunschweig-Wolfenb%C3%BCttel%29)

<sup>8</sup> <http://www.halberstadt.de/index.php?id=104140000358&cid=109002008047>

<sup>9</sup> Kausch, Friedrich, Hexenglaube und Hexenprozesse in unserer Heimat (4), in: Montagsblatt (1925) 33, 259-262

Einen Schwerpunkt der Verfolgungen bildete der Harz: neben Prozessen im Halberstädter Gebiet eine größere Anzahl von Verfahren in Quedlinburg (38 Prozesse mit 40 Verurteilten) und in Wernigerode (11 Prozesse mit 38 Verurteilten).<sup>10</sup>

### Hexensabbat der Guiberg bei Halberstadt<sup>11</sup>

Die Angeklagten waren natürlich niemals freiwillig bereit, etwas zu gestehen, was sie nicht verbrochen hatten, was sie sogar niemals verbrochen haben konnten. Deswegen musste eben Gewalt angewendet werden, um ein Geständnis zu erzwingen, ohne das keine Verurteilung erfolgen konnte. In den heimischen Gerichten wurden folgende Foltermethoden angewendet: man legte die Angeklagten auf die Leiter und zog sie in die Höhe. Die Füße wurden durch Steine beschwert. spanische Stiefel, Beinschrauben, Daumenschrauben. Auf der Westenburg wird berichtet, dass man die Hexen in dem "Schweißstüblein" verwahrte.

### Hexenprozesse im Territorium des Bistums Halberstadt<sup>12</sup>

**Aufstellung über Opfer der Hexenprozesse durch Monika Lücke, Dietrich Lücke.**

**Halberstadt** (1575 - 6 männliche und weibliche Zauberer)<sup>13</sup>

**1608** 11. Juli die Caspersche aus dem Amt Zielge verbrannt nach einem Urteil der Universität von Helmstedt, vom Küsteer zu Hoiber angezeigt<sup>14</sup>

**Halberstadt** (1656 - 1 Hexe)

Halberstadt 1688 Pöpping, 18-jähriger Sohn eines Dombeamten aus Halberstadt. Stadtbericht Jüterborg. Soll sich dem Teufel verschrieben haben. Endurteil Gefängnis, dann umgewandelt in eine Geldstrafe von 50 Talern. Wilde S. 516 (BA Koblenz Film Nr. 22 Jüterborg, Bl 9)

**Prozesse in Halberstadt/Gröningen** (1590 - erst 9, dann 11 Hexen auf Betreiben des Bischofs verurteilt)<sup>15</sup>

**Halberstadt/Neindorf** (1577 - Witwe Sievert)<sup>16</sup>

**Büddenstedt**<sup>17</sup>

**Schöningen Büddenstedt** Hexenprozess gegen Catharina Winkelmann aus Büddenstedt im Jahre 1610 verbrannt

Unter der Regierung von Bischof Heinrich Julius von Halberstadt gehören zu den traurigsten Ereignissen in der Geschichte der Westenburg die grausamen Verfolgungen, welche am Ende des 16. Jh. vom Westeburger Amtmann Pregrenius Hünerkopf gegen eine beträchtliche Anzahl einheimischer Frauen vorgenommen wurden. Die ehemals im sog. "Schweißstüblein" (der heutigen Amsstube) aufbewahrten Prozessakten sind teilweise in das Archiv zu Magdeburg verlagert worden, teilweise sind sie verloren gegangen. In diesen Schriften wird

---

<sup>10</sup> Monika Lücke, Walter Zöllner, Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit auf dem Gebiet von Sachsen-Anhalt, in: FrauenOrte, Frauengeschichte in Sachsen - Anhalt, Band 1, Hrsg. Elke Stolze, Halle 2008, S. 35f

<sup>11</sup> <http://de.wikisource.org/wiki/MKL1888:Hexe>

<sup>12</sup> Monika Lücke, Dietrich Lücke, Hexenprozesse im Territorium des Bistums Halberstadt, in: Geschichte und Kultur des Bistums Halberstadt. Symposium. Protokollband 2006, S. 679-686  
<http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=8894>

<sup>13</sup> Monika Lücke, Dietrich Lücke, Hexenprozesse im Territorium des Bistums Halberstadt, in: Geschichte und Kultur des Bistums Halberstadt. Symposium. Protokollband 2006, S. 679-686  
<http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=8894>

<sup>14</sup> Tagebuch des Domdechanten Matthias von Oppen, S. 437 (Original S. 617) und S. 447 (Original S. 633)

<sup>15</sup> Monika Lücke, Dietrich Lücke, Hexenprozesse im Territorium des Bistums Halberstadt, in: Geschichte und Kultur des Bistums Halberstadt. Symposium. Protokollband 2006, S. 683

<sup>16</sup> Monika Lücke, Dietrich Lücke, Hexenprozesse im Territorium des Bistums Halberstadt, in: Geschichte und Kultur des Bistums Halberstadt. Symposium. Protokollband 2006, S. 683

<sup>17</sup> <http://www.aller-ursprung.de/download/hexenprozess.PDF>

im Heimatmuseum Schöningen vorhandene 'Acta inquisitionalia des Fürstlichen Amts Schöningen wider Catharina Winkelmann in puncto Magiae 1610 verbrant'.

genau angegeben, wie man durch Folter und "Tränke" den Opfern Geständnisse abquälte, um sie dann auf dem Scheiterhaufen lebendig zu verbrennen.

**Halberstadt/Rohrsheim** (Westerburg) 1597/1598 - mehrere Hexen)

1596 Anna aus dem Busch<sup>18</sup>

1596 Ehefrau des Drewes Hartmann

14.7.1596 die alte Drewes Brunischen

23.4. 1597 Agnette, Frau von Drewes Hentze, mit dem Schwert gerichtet, auf einer Tierhaut zum Richtplatz geschleift und ihr Körper verbrannt.<sup>19</sup>

12.5.1597 Ziellien, Witwe des Drewes Blume

12.5.1597 Witwe des Hans Braun

4. Juli 1597 Anna Meyer, sie hexte anderen Teufelchen in den Bart.

1597 die Frohböse aus Rohrsheim

6. Juni 1597 in Wernigerode hingerichtet Katharina Bernburg in Rohrsheim<sup>20</sup>

1597 Ilse Heinemann aus Rohrsheim Vorwürfe: Arbeiten mit Gift. Sie soll auch anderen Leuten Teufelchen angebracht haben.

Die Tochter der Heinemann brachte Irrwische oder Unholde.

Susanne Behrends aus Rohrsheim soll einen Wagen umgeworfen haben.<sup>21</sup>

1597 bekennt die Frohböse aus Rohrsheim. Katharina Bernburg in Rohrsheim 1597<sup>22</sup>

Über die aus Rohrsheim stammende **Anna Meyer** wurde am 4. Juli 1597 vor dem Magdeburger Schöppengericht verhandelt:

*" Man beschuldigte sie, mit Teufeln gebuhlt zu haben, sowie, dass sie ihrem Ehemanne eine Schar Teufel in den Bart gehext habe, von denen ihn andere Hexen wieder hätten befreien müssen... Unter den Zeugen waren vornehmlich die Vögte von Rohrsheim und Westerburg ,allesamt erfahrende Hexenkennner...Nachdem sie jedoch gefoltert wurde und ihr das vom Scharfrichter bereitete " Arcanum" eingegeben worden war, bekannte sie alle möglichen Tollheiten....Darauf hin wurde sie denn auch auf dem Scheiterhaufen bei lebendigem Leibe verbrannt...".*

(Quelle: Hermann Clajus nach den Westerburger Prozessakten im Archiv zu Magdeburg)

Durch den ersten protestantischen Halberstädter Bischof Heinrich Julius wurde 1591 am Halberstädter Dom die protestantische Lehre eingeführt. Es hält sich daraufhin bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges ein gemischtkonfessionelles Domkapitel. Während der Hexenverfolgungen wurden in Hexenprozessen etwa 24 Menschen zum Tode verurteilt.

1664 wurde von Halberstadt der Scharfrichter Gottfried herbeigeholt.<sup>23</sup>

[http://de.wikipedia.org/wiki/Justus\\_Oldekop](http://de.wikipedia.org/wiki/Justus_Oldekop)

In Halberstadt wirkte Justus Oldekop (1597–1667), evangelischer Jurist und Diplomat, und einer der wenigen aktiven Gegner der Hexenprozesse seiner Zeit. Wie Friedrich Spee dies in seiner 1631 erschienenen Schrift tat, mahnte auch er bereits im Titel seines 1633 herausgegebenen Werkes *Cautelarum criminalium Syllagoge practica ...* zu Vorsicht und Verhütung im Kriminalprozess. Der evangelische Jurist und Diplomat Justus Oldekop hatte ab 1650 für zehn Jahre die Stelle des „Syndicus“ der Landstände in **Halberstadt** inne. Dort

<sup>18</sup> Monika Lücke, Dietrich Lücke, Hexenprozesse im Territorium des Bistums Halberstadt, in: Geschichte und Kultur des Bistums Halberstadt. Symposium. Protokollband 2006, S. 683

<sup>19</sup> Monika Lücke, Dietrich Lücke, Hexenprozesse im Territorium des Bistums Halberstadt, in: Geschichte und Kultur des Bistums Halberstadt. Symposium. Protokollband 2006, S. 683

<sup>20</sup> Friedrich Kausch, Hexenglaube und Hexenprozesse in unserer Heimat (6), in: Montagsblatt (1925)35, 278-279

<sup>21</sup> Friedrich Kausch, Hexenglaube und Hexenprozesse in unserer Heimat (5), in: Montagsblatt (1925)34, 271-272

<sup>22</sup> Friedrich Kausch, Hexenglaube und Hexenprozesse in unserer Heimat (6), in: Montagsblatt (1925)35, 278-279

<sup>23</sup> <http://www.harzhexe.com/hexenhammer.htm>

entstand und erschien die wichtigste seiner Schriften so „*Tractatus de appellatione in causis criminalibus*“ (1655), worin er die Notwendigkeit einer grundlegenden Verbesserung in der gesamten Kriminaljustiz herausarbeitete. In Halberstadt entstand ebenso sein Hauptwerk *Observationes criminales practica* und zudem seine gewichtige Kampfschrift (1659) gegen den führenden deutschen Strafrechtslehrer des 17. Jahrhunderts Benedikt Carpzov (1595–1666), welcher für eine Verschärfung des Hexenprozesses eintrat.